



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 26

Jahrgang 38
15. September 2012

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S.731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Berger Heide (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 24)

1. von der Anton-Heinen-Straße in südöstliche Richtung abzweigende Straße mit Wendehammer einschl. der Stichstraßen bis Haus-Nr. 17 sowie bis Haus-Nrn. 29 und 30 (Flurstück 602)
2. Fuß- und Radweg verlaufend vom Wendehammer in südöstliche Richtung bis zum Garagenhof Bibergasse - Flurstück 604 - (Flurstück 588)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. **Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW
2. **Funktion**
Verkehrsberuhigter Bereich/Fuß- und Radweg
3. **Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
4. **Widmungsbeschränkungen**
Zu 1.: Keine
Zu 2.: Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.09.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S.731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Hamerweg (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 63)
Stichstraße zwischen den Grundstücken Hamerweg 217 und 219 (Flurstücke 99 tlw. und 134 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. **Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.09.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Durch Teileinziehungsverfügungen vom 10.11.1973 (Abl. Nr. 34 v. 20.11.1973), 1.8.1974 (Abl. Nr. 23 v. 10.8.74) und 5.11.1975 (Abl. Nr. 50 v. 20.11.75) wurde der motorisierte Fahrverkehr in der Hindenburgstraße in den Abschnitten von Alter Markt bis zur westlichen Grenze der Viersener Straße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 85, Flurstück 331 tlw., Flur 88, Flurstücke 382 und 383) sowie von der östlichen Grenze der Viersener Straße bis Bismarckstraße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 24, Flurstück 254 tlw., Flur 85, Flurstücke 242 und Flurstück 331 tlw.) auf den Lieferverkehr sowie den Linienbusverkehr beschränkt.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), wird die Hindenburgstraße in den vorgenannten Abschnitten aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 720/N nunmehr zusätzlich für den Kraftfahrzeugverkehr zu und von den auf den Anliegergrundstücken Hindenburgstraße 77-105 vorhandenen Garagen, Einstellplätzen und Ladebereichen gewidmet.

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Fußgängerzone
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.09.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Jahnstraße (Gemarkung Wickrath, Flur 19) Stichstraße an der südwestlichen Grenze des Grundstücks Jahnstraße 161 bis 171 (Flurstück 271)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.09.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Marie-Juchacz-Straße (Gemarkung Odenkirchen, Flur 106) verlaufend von Klosterhofweg bis Bahnbrücke (Flurstücke 392 und 395 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW
- 2. Funktion**
Haupterschließungsstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.09.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Reststrauch vom Hauptzug in südöstliche Richtung abzweigende Stichstraße mit Abzweigungen in nordöstliche Richtung bis zum Grundstück Reststrauch 304 sowie in südwestliche Richtung bis zu den Grundstücken Reststrauch 328/330 bzw. Gelderner Straße 110 (Gemarkung Odenkirchen, Flur 30, Flurstück 257 und Gemarkung Wickrath, Flur 20, Flurstück 486)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

öffentlicher Ausschreibung

schriftlich oder zur Niederschrift des
Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des
Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.09.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6
Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG
NRW) in der Fassung der Bekannt-
machung vom 23. September 1995 (GV.
NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom
22. Dezember 2011 (GV. NRW. S.731),
dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Schillingstaler Weg (Gemarkung Wickrath,
Flur 3)

Stichstraße verlaufend vom Hauptzug in
südliche Richtung bis zum Grundstück
Schillingstaler Weg 11a/11b (Flurstück 509)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim
Fachbereich Ingenieurbüro und Baube-
trieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau,
Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444
eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4
Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann
innerhalb eines Monats, gerechnet vom
Tage nach der Veröffentlichung dieser
Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des
Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des
Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.09.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bekanntmachung

Im Zuge des Neuausbaus der Nelken-
straße im Abschnitt von Graf-Haeseler-
Straße bis Von-Groote-Straße wurde ein
Teilbereich entsprechend den Fest-
setzungen im Bebauungsplan Nr. 180/V als
Fuß- und Radweg hergestellt. Hierdurch
ergeben sich Einschränkungen für den
motorisierten Fahrverkehr.

Die Bezirksvertretung Ost hat daher in ihrer
Sitzung am 30.08.2012 die Einleitung eines
Teileinziehungsverfahrens gemäß § 7
Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 des Straßen- und
Wegegesetzes des Landes Nordrhein-
Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 23. September
1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des
Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV.
NRW. S.731), für die Nelkenstraße im
Abschnitt von Johannes-Bröckers-Straße
bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks
Von-Groote-Straße 173 (Gemarkung
Neuwerk, Flur 33, Flurstück 879) be-
schlossen.

Es ist beabsichtigt, den öffentlichen
Verkehr in dem vorgenannten Straßen-
abschnitt auf den Fußgänger- und Radfahr-
verkehr sowie den Kraftfahrzeugverkehr
zur Auf- und Abfahrt zu und von
Anliegergrundstücken zwecks Benutzung
darauf vorhandener Garagen und Stell-
plätze zu beschränken.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit
gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NW
bekanntgemacht, um Gelegenheit zu
Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage des
Teileinziehungsbereichs ersichtlich ist,
kann während der Dienstzeiten montags
bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (donnerstags
bis 17.00 Uhr) sowie freitags von 8.30 Uhr
bis 12.30 Uhr beim Fachbereich
Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung
Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus
Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen
werden.

Mönchengladbach, den 05.09.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich
Verwaltungsentwicklung und -service -,
41050 Mönchengladbach, vergibt in

Ort der Leistung:
Stadt Mönchengladbach, IuK-Service,
Voltastraße 2, 41061 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von 40 Digitaltelefonen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
4. Quartal 2012

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Meinhardt - Telefon 02161 - 25-2560
zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich
und einzusehen ab 05.09.2012 beim
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und
-service, Weiherstraße 21, Zimmer 14,
41061 Mönchengladbach.
Sie können auch unter
Fax-Nr. 02161 25 2568 /E-Mail
zentrale-dienste@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
27.09.2012, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und
-service,
Weiherstraße 21, Zimmer 10
41061 Mönchengladbach
- schriftlich
- digital über die Vergabeplattform
subreport ELVIS (<http://www.subreport.de>)

Sicherheitsleistung:
entfällt

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL)
über die Zahlungsweise wird besonders
hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden
(durch Ihre Erklärung im Vordruck
„Angebot“) gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der
Beiträge zur Sozialversicherung und
zur Berufsgenossenschaft
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den
letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-
arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem
Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen
Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsge-
nehmigungen
- Einhaltung der „ILO Kernarbeits-
normen“

Gesonderte Eigenerklärung zur

- Zahlung der gesetzlichen Mindest-
entlohnung

Über diese Eigenerklärungen hinaus
werden folgende Erklärungen gefordert:

- Eigenerklärung zum Umsatz der
letzten 3 Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zur Anzahl der
jahresdurchschnittlich beschäftigten
Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
100 Prozent Preis

Bindefrist:
31.10.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Hochbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Soziale Stadt "Innenstadtkonzept Rheydt": Ausstiegsbauwerke Treppenhaus A + B und Zufahrtsbauwerk Tiefgarage

Art und Umfang der Leistung:
Rohbauarbeiten
Komplette Baustelleneinrichtung
ca. 40m² Stahlbeton Sägearbeiten
ca. 203m³ Rückbau von Stahlbeton- bzw. Mauerwerkswänden
ca. 390m³ Erdaushub
ca. 2065m³ Hinterfüllung / Auffüllung
ca. 250m³ Bodenaustausch
ca. 750m³ Einbau von Stahlbeton (teilw. Sichtbeton)
ca. 2200m² Wand- und Deckenschalung (teilw. Sichtbetonschalung)
ca. 92,5t Bewehrungsstahl
ca. 7,0t Profilstahl
ca. 500 Stk. Klebeanker
ca. 125 Stk. Kernbohrungen
ca. 21 Stk. Liefern und Einbau von Stahltüren
1 Stk. Rollgittertor
ca. 400m² Rückbau Fahrbahnfläche
ca. 465m² Neubau einer mehrlagigen Fahrbahn aus Asphalt
ca. 230m Betonbordsteine
ca. 110m² Betonpflastersteiner
ca. 2 Stk Ausbau von Erdtanks
ca. 610 m² bituminöse Abdichtung
ca. 400m² Oberflächenschutz OS2
ca. 1 Stk Rückhalteeinrichtung
15.000 Liter

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
26.11.12 - 15.03.13 und

03.06.13 - 25.10.13

Nebengebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Janke, Telefon: 02161/25-8912

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).
Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 14,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
27.09.2012, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
05.10.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 05.10.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG - NRW) vom 10.01.2012 (TVgG). Hiernach müssen alle Beteiligten, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt

sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen, Umweltstandards und Energieeffizienz sowie sozialen Mindeststandards abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist: 04.12.2012

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 06.09.2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Hochbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Soziale Stadt „Innenstadtkonzept Rheydt“; Tiefgarage Markt; Ausstiegsbauwerke Treppenhaus A+B

Art und Umfang der Leistung:

Dachabdichtungsarbeiten
ca. 105m² Kunststoff-Abdichtungsbahnen auf Stahlbetonflachdach
ca. 105m² Trenn- und Gleitschicht
ca. 100m² Gründachsystem mit extensiver Begrünung
ca. 60m Attika- Abdeckung aus verzinktem Stahlblech
ca. 4St Dacheinläufe
ca. 12m Drainrinnen
ca. 16m Fallrohre aus Titan-Zinkblech

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

25.07. - 20.09.2013

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Janke, Telefon: 02161/25-8

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzweigen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 02.10.2012, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

10.10.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 10.10.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG - NRW) vom 10.01.2012 (TVgG). Hiernach müssen alle Beteiligten, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen, Umweltstandards und Energieeffizienz sowie sozialen Mindeststandards abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

09.11.2012

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 10.09.2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Hochbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Soziale Stadt „Innenstadtkonzept Rheydt“; Tiefgarage Markt; Ausstiegsbauwerke Treppenhaus A+B

Art und Umfang der Leistung:

Metall- und Glasbauarbeiten
ca. 137m² Profilasfassadenelemente
ca. 6St bedruckte Fassadenelemente
ca. 2St Wetterschutzgitter
ca. 8,5m² beschichtete Blenden
ca. 8m Rückbau von Treppengeländern
ca. 8m Treppengeländer
ca. 2St Ertüchtigung von Brandschutztüren zu T30-TS
ca. 22m Geländerrückbau
ca. 10m Aufbereitung bestehender Geländer
ca. 47m Erstellung neuer Geländerkonstruktionen
ca. 48m Handlaufrückbau
ca. 48m Erstellung neuer Handläufe

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

25.07. - 20.09.2013

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Janke, Telefon: 02161/25-8912

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559/ E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@

moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

02.10.2012, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

10.10.2012, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 10.10.2012, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Vorgaben des Tariftreue- und

Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG - NRW) vom 10.01.2012 (TVgG). Hiernach müssen alle Beteiligten, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17

Nachruf

Am 10. August 2012 verstarb im Alter von 60 Jahren

Frau San Altuntas

Die Verstorbene war seit dem 01.11.1992 bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach tätig. Ihr Einsatz erfolgte als Sozialpädagogische Fachkraft und stellvertretende Leiterin der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA).

Sie hat sich den ihr übertragenen Aufgaben stets mit hohem Verantwortungsbewusstsein und großer Einsatzbereitschaft gewidmet.

Wir verlieren mit ihr eine engagierte Mitarbeiterin, die sich durch ihre einfühlsame, hilfsbereite und freundliche Art unsere Anerkennung erworben hat.

Wir nehmen in aufrichtiger Trauer Abschied von Frau Altuntas und werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Für die Stadt Mönchengladbach

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Roswitha Mirbach
Personalratsvorsitzende

und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen, Umweltstandards und Energieeffizienz sowie sozialen Mindeststandards abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

10.12.2012

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 10.09.2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Der Umlegungsausschuss gibt bekannt:

Bekanntmachung

Umlegung nach dem Baugesetzbuch Umlegungsverfahren „Hansastraße, Teilbereich 2“

Der Umlegungsausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 03. September 2012 gemäß § 66 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zur Zeit geltenden Fassung - nach Erörterung mit den Eigentümern den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Hansastraße, Teilbereich 2“ durch Beschluss aufgestellt.

Das Umlegungsgebiet „Hansastraße, Teilbereich 2“ liegt im Stadtbezirk Ost im Bereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne 437/V und 438/V der Stadt Mönchengladbach und ist in der Karte, die dieser Bekanntmachung beigelegt ist, kenntlich gemacht.

Aus dem Umlegungsplan geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Veränderungen hervor, welche die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

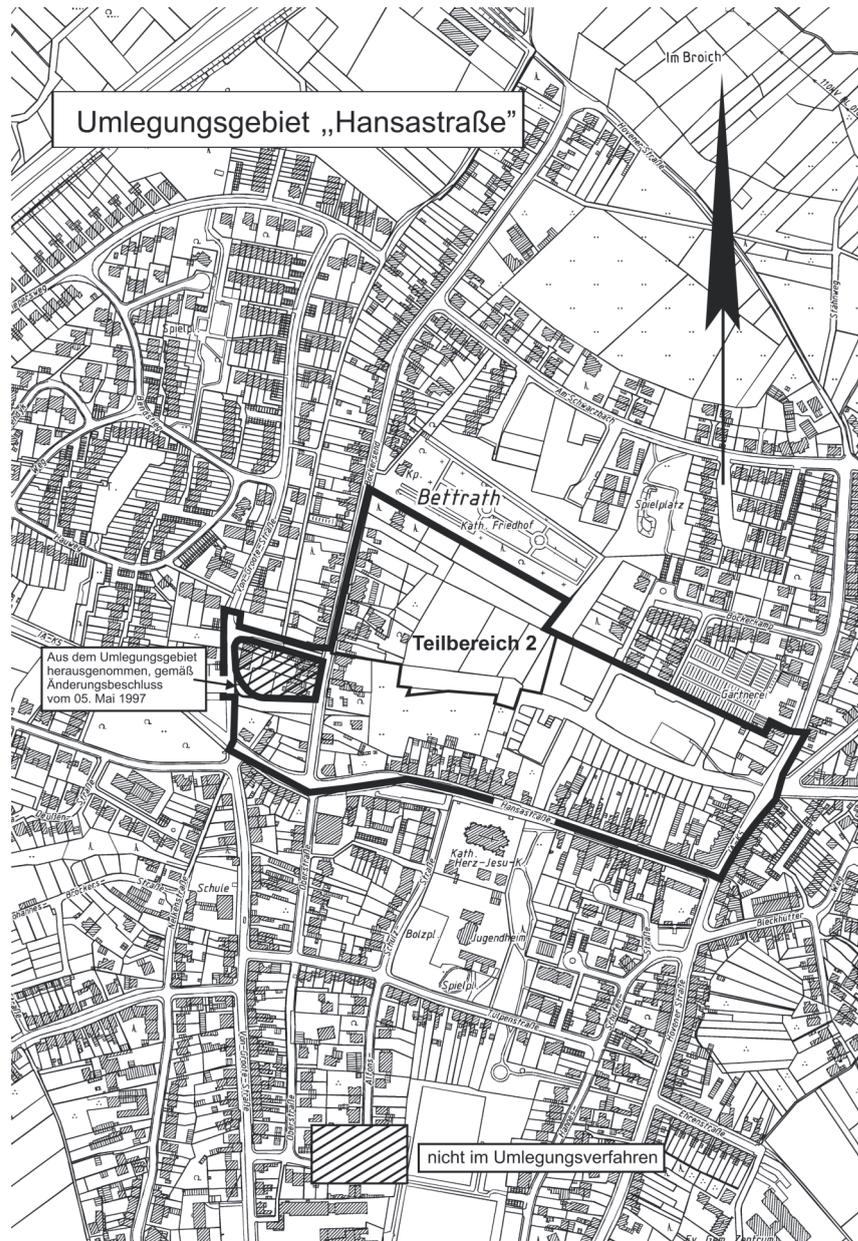
Der Umlegungsplan kann während der Öffnungszeiten montags - freitags 8.30 Uhr - 12.30 Uhr, montags - mittwochs 14.00 Uhr - 15.00 Uhr und donnerstags 14.00 Uhr - 17.00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 62 - Geoinformationen und Grundstücksmanagement, (Stadtsparkasse) Eingang Harmoniestraße 25, Zimmer 416, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Den Beteiligten ist ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -. Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines



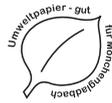
dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach,
den 03. September 2012

Der Vorsitzende
des Umlegungsausschusses
der Stadt Mönchengladbach

(L.S.) gez. Petrauschke

Petrauschke
Landrat



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402907681

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 28. November 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 30. August 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500112093

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 6. Dezember 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 7. September 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 7. August 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3412660106

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 9. August 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 31. August 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

4300276591

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 31. August 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand